

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Kleinkindbetreuung im Heidelberger Süden

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	04.03.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	03.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Jugendhilfeausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	<p>Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche</p> <p>Begründung: Die stufenweise Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes dient dem Ziel der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren. Die örtliche Bedarfsplanung hat einen bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsplätzen zum Ziel.</p>
SOZ 8	+	<p>Ziel/e: Den Umgang miteinander lernen</p> <p>Begründung: Für Kinder unter drei Jahren wird es immer wichtiger – bedingt durch viele Ein-Kind-Familien – den Umgang mit Gleichaltrigen in Gruppen zu lernen. Dazu leisten Kinderkrippen einen hohen Beitrag und der Ausbau an Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren unterstützt dies.</p>
AB 10	+	<p>Ziel/e: Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken</p> <p>Begründung: Durch den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Somit wird auch die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt verstärkt.</p>
AB 3	+	<p>Ziel/e: Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen</p> <p>Begründung: Durch den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren wird ein so genannter weicher Standortfaktor ausgebaut.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Der Ausbau der Kleinkindbetreuung steht immer im Zielkonflikt zwischen wohnortnahen Betreuungswünschen und arbeitsnahen Betreuungsmöglichkeiten.



II. Begründung:

1. Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Der Jugendhilfeausschuss wurde am 27.04.2005 über das Tagesbetreuungsausbaugesetz informiert (DS 0050/2005/IV). Inhalt des Gesetzes sind im Wesentlichen der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, die Qualifizierung der Tagespflege und die Qualitätsentwicklung in Tageseinrichtungen.

Der Gesetzgeber verpflichtet den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, für Kinder im Alter unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Der Jugendhilfeausschuss hat am 21.06.2005 beschlossen, dass die Verpflichtung ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren vorzuhalten spätestens ab dem 1.10.2010 erfüllt wird und dass bis 2010 jährliche Ausbaustufen festgelegt werden.

Im Rahmen der Bedarfsplanung 05/06 und 06/07 wurden 100 bzw. 132 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Mit der Offensive für ein kinderfreundliches Heidelberg wurden im Kindergartenjahr 07/08 weitere 200 Plätze in Einrichtungen und 100 Plätze in Kindertagespflege geschaffen. Die gleiche Anzahl von Plätzen soll auch im Kindergartenjahr 08/09 neu bereitgestellt werden. Jungen Familien soll es ermöglicht werden, in Heidelberg zu bleiben oder nach Heidelberg zu ziehen.

2. Bedarfsplanung für das Betreuungsangebot

Das Land Baden-Württemberg hat mit Änderung des Kindergartengesetzes vom 26.03.2002 die Kommunalisierung des Kindergartenwesens ab dem 01.01.2004 beschlossen. Damit sind die Kommunen allein für die Förderung von Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindergartengesetzes zuständig und verantwortlich.

Die finanzielle Förderung der freien Träger ist im Kindertagesbetreuungsgesetz (§8 KiTaG) und in der Örtlichen Vereinbarung geregelt. Zuschüsse werden nur gewährt, wenn eine Einrichtung der örtlichen Bedarfsplanung entspricht. Die Kommunen haben seit der Einführung des neuen Kindergartengesetzes die anerkannten Träger von Kindertagesstätten rechtzeitig an dieser Bedarfsplanung zu beteiligen.

In der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg ist in § 4 die örtliche Bedarfsplanung geregelt.

- (1) Zur Planung und Steuerung des Angebotes in Tageseinrichtungen im Sinne des § 24 SGB VIII und des § 3 KGaG – Baden-Württemberg erstellt die Stadt für jedes Kindergartenjahr (01.09. des laufenden Jahres bis 31.08. des Folgejahres) eine Bedarfsplanung.
- (2) Bei der Bedarfsplanung sind die Grundsätze der Subsidiarität und die Erhaltung der Trägervielfalt zu beachten.

- (3) Mit der Entwicklung der Bedarfsplanung wird eine Lenkungsgruppe beauftragt. Die Lenkungsgruppe besteht aus einer bevollmächtigten Vertreterin oder einem bevollmächtigten Vertreter der Stadt, je einer Vertreterin oder einem Vertreter der evangelischen und katholischen Gesamtkirchen Heidelbergs sowie drei weiteren bevollmächtigten Vertreterinnen oder Vertretern der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Den Vorsitz der Lenkungsgruppe übernimmt die Vertreterin oder der Vertreter der Stadt.
- (4) Die Bedarfsplanung erfolgt auf der Basis der zum 01.03. eines Kindergartenjahres belegten Plätze und der zum darauffolgenden Kindergartenjahr erwarteten Nachfrage. Die Bedarfsplanung wird in eine stadtteilorientierte Betreuungsstruktur und in ein gesamtstädtisches Angebot gegliedert.
- (5) Die Bedarfsplanung ist bis Ende Mai eines jeden Jahres für das jeweils nächste Kindergartenjahr abzuschließen. Sie ist in der Arbeitsgemeinschaft nach § 2 zu beraten und zu ihrer Gültigkeit dem Jugendhilfeausschuss der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sowohl die katholische Kirche als auch die evangelische Kirche sind Mitglieder der Lenkungsgruppe und haben in der Vergangenheit ihre Ausbaumöglichkeiten in der Kleinkindbetreuung benannt. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung richtet sich zum einen nach den unterschiedlichsten Bedarfen, aber auch nach den räumlichen Möglichkeiten und der Erkenntnis, dass ein Krippenplatz vermehrt in der Nähe des Arbeitsplatzes gewünscht wird.

3. Versorgungsgrad in der Kleinkindbetreuung

Zum Kindergartenjahr 2007/2008 konnten in Heidelberg insgesamt 916 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen bereitgestellt werden. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 28,68 Prozent. Rechnet man die 196 Plätze in Kindertagespflege hinzu, beträgt der Versorgungsgrad 34,82 Prozent.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kinderzahl, die Platzzahl in Einrichtungen und den Versorgungsgrad für die Stadtteile im Heidelberger Süden:

	Kinderzahl	Plätze	Versorgungsgrad
	2 Monate - 3 Jahre		%
	per 1.3.07	per 1.9.07	
Südstadt	88	25	28,41
Rohrbach	382	74	19,37
Kirchheim	396	39	9,85
Boxberg	105	10	9,52
Emmertsgrund	177	46	25,99
Gesamt-Süden	1148	194	16,89

Für das Kindergartenjahr 2008/2009 werden wieder 200 neue Krippenplätze in Heidelberg bereitgestellt. Der bisherige Planungsstand beinhaltet einen weiteren Ausbau von Krippenplätzen im Stadtteil Rohrbach von 30 neuen Plätzen und im Stadtteil Kirchheim von 20 neuen Plätzen. Von diesen 50 neuen Krippenplätzen werden 30 Plätze von den beiden Kirchen geschaffen werden. Dies bedeutet, dass 25 Prozent der neuen Krippenplätze in zwei Stadtteilen im Heidelberger Süden entstehen werden.

gez.

Dr. Eckart Würzner